

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 11

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Mannschaft zu untersuchen und meinerseits beizutragen, eine geeignete Lösung zu finden. Ich hatte das Glück, selbst den gewaltigen Unterschied zu erkennen, der zwischen dem Ernstfall und unsern üblichen Manövern klafft. Und mehr denn je drängt sich die Gewißheit auf, daß für unsere kleine Armee und unser beschränktes Material die ersten Stunden des Kriegsfalls entscheidend sein werden. Diese Stunden für uns auszunützen und den Erfolg zu sichern, sollte das Ziel unserer Friedensausbildung sein.

Militärisches Allerlei

Der Bundesrat hat sich von den eidg. Räten Vollmacht erteilen lassen, für das Jahr 1939, sofern dies die internationale politische Lage erfordern sollte, *außerordentliche militärische Schutzmaßnahmen zu treffen*. Er wird ermächtigt, im Laufe des Jahres 1939 Truppen mit vollen Beständen einzuberufen und sie solange im Dienste zu behalten, als die Umstände dies erfordern. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt getan, der unseren Behörden die Möglichkeit bietet, in jeder Lage rasch zu handeln und die nötigen Maßnahmen zur Verstärkung der Grenzsicherung ungesäumt vorzunehmen.

Anläßlich der außerordentlichen Tagung der Bundesversammlung ist die Frage des *wirtschaftlichen Schutzes des Wehrmannes* von verschiedenen Seiten aufgegriffen worden. Der Chef des EMD gab bei dieser Gelegenheit bekannt, daß das Justiz- und Polizeidepartement gegenwärtig eine entsprechende Vorlage ausarbeite. Wir freuen uns darüber, daß diese Frage *gesetzlich* geregelt werden soll, nachdem sich seit Jahren erwiesen hat, daß namentlich in den Kaderschulen nur ein gewisser Prozentsatz der Dienstpflichtigen den Lohn ganz oder teilweise erhält, da Kleinmeister und Bauern in der Regel sich eine vermehrte Ausgabe für Arbeitnehmer und Ersatz derselben nicht leisten können.

In der Diskussion über die *Verstärkung der Landesverteidigung* im Nationalrat brachte Herr Duttweiler aufs neue eine Motion ein, für den Ausbau der Flugwaffe und der Bodenabwehr ein *Wehropfer* von mindestens 1 % vom Vermögen zu erheben. Der Chef des EMD lehnte die Motion als unbegründet ab, da für die Flugwaffe bereits 300 Millionen aufgewendet worden seien und daß weitere 150 Millionen sukzessive dem nämlichen Zweck zugeführt werden sollen, währenddem für die Landesbefestigung erst 52 Millionen verbraucht worden seien. Die Motion Duttweiler wurde mit 65 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Damit erhält Herr Duttweiler freie Hand zur Lancierung seines angekündigten Initiativbegehrens.

Nicht viel Glück hatten die Initianten der *Amnestierung für die Spanienfahrer*, deren Begehren vom Nationalrat mit 93 gegen 71 Stimmen abgelehnt wurden. Die Ratsmehrheit stellte sich damit auf den klaren und gefühlsmäßig unbeeinflußten Rechtsstandpunkt, daß durch die Spanienfahrer die Neutralitätsvorschriften verletzt und die Wehrkraft geschwächt worden sei. Eine allgemeine Amnestie würde jedem Rechtsempfinden ins Gesicht schlagen; anständig gesinnten Leuten aber könne nach dem Urteil Gnade gewährt werden.

Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen über die *Organisation der Spezialtruppen des Landsturms*. Diese werden zur Ergänzung von Landwehr und Auszug für die Dienste hinter der Front, die rückwärtigen Dienste, den Transportdienst und den Territorialdienst verwendet. Sie können auch eingesetzt werden als Kampfitruppen. Die Neuordnung muß bis 31. März durchgeführt sein.

Im Kanton St. Gallen wird ein neues Bataillon, das *Gebirgs-Schützen-Bataillon 12*, aufgestellt, bestehend aus Stabs-Kp., 4 Schützenkompanien und einer Mitrailleurkompanie. Das Bataillon ist bestimmt zur Verwendung im Grenzschutz.

Vom Bundesrat wurde dem EMD aus dem Erneuerungsfonds ein Kredit von Fr. 1'885,000 für den Bau *zweier neuer Flugzeughallen* in Emmenbrücke und Buochs bewilligt. Ein weiterer Betrag von Fr. 500,000 wurde weiter zur Verfügung gestellt für die Beschaffung von *Unterkunftseinrichtungen für die freiwilligen Grenzschutztruppen*.

Gegenwärtig wird von der Monopol-Film A.G., Zürich, in Verbindung mit Major P. de Vallière ein *neuer schweizerischer Armeefilm* gedreht, der einen lebendigen Einblick in die Vor-

bereitungen unserer Armee zu ihrer Aufgabe der Landesverteidigung vermitteln soll. *

Ueber Herrn *Oberstdivisionär Bircher* und dessen Sohn waren vor längerer Zeit wilde Gerüchte über angeblich begangenen Landesverrat ausgestreut worden. Die beiden Offiziere verlangten vom Chef des EMD eine militärgerichtliche Untersuchung. Diese wurde mit aller Gründlichkeit durchgeführt mit dem Erfolg, daß sich auch nicht die Spur einer irgendwie belastenden Tatsache ergab. 18 Personen wurden hierauf von Vater und Sohn Bircher gerichtlich zur Verantwortung gezogen. In zwölf Fällen wurde außergerichtlich unter Kostenübernahme durch die Verleumder Genugtuung erteilt und in sechs Fällen anerkannten dieselben im gerichtlichen Vergleich die Haltlosigkeit ihrer Aussagen und erteilten volle Satisfaktion. Bundesrat und Landesverteidigungskommission haben Einsicht in die Akten genommen und einstimmig den beiden angegriffenen Offizieren ihr volles Vertrauen ausgesprochen. Es ist ein bedenkliches Zeichen geistiger Verwirrung und moralischen Tiefstandes, wenn sich ein haltloses Geschwätz über einen verdienten Führer unserer Armee in solchem Maße verbreiten kann, wie dies hier möglich war. *

Herr *Nationalrat Oprecht* versandte an Behörden, Tages- und militärische Presse eine Verteidigungsschrift, die sein hier mehrmals erwähntes unkorrektes Verhalten in der Affäre Hagenbuch-«Luternau» im Lichte der Unschuld und die sozialdemokratische Partei der Schweiz als Opfer einer Intrigue erscheinen lassen soll. Die nationalrätliche Finanzkommission aber hat aufs neue festgestellt, daß ihr Verhalten gegenüber Herrn Oprecht wohl begründet und daß es eine Anmassung des letzteren sei, sich reinwaschen zu wollen. Wir stellen aufs neue fest, daß mit dem Ausschluß Herrn Oprechts aus der Finanzkommission ein Vertrauensmißbrauch geahndet worden ist und daß es eine Unverfrorenheit des Gemaßregelten bedeutet, beharrlich die Rolle des unschuldig Verfolgten spielen zu wollen. M.

Kadettenkorps der Stadt Zürich

Das Kadettenkorps der Stadt Zürich hat im vergangenen Jahr erfreulichen Zuwachs erhalten: Es zählt heute rund 240 junge Schweizer. Sein Arbeitsprogramm, das früher vorwiegend aus einer sorgfältigen Schießausbildung bestand, ist ständig den Forderungen der Neuzeit angepaßt worden. Die Leitung ist sich bewußt, daß sie nicht Vorarbeit rein militärischer Art zu leisten hat, sondern sie will, dem Alter der Jünglinge entsprechend, vor allem die körperliche Beweglichkeit fördern und den offenen kameradschaftlichen Geist wecken. Turnen, Bewegung in Wald und Feld, verbunden mit Kartenlesen und Meldedienst, einfache Pionierarbeiten, kurze Vorträge, Schießausbildung, das sind heute die wesentlichen Bestandteile des Arbeitsprogrammes. Die Zürcher Kadetten werden dieses Jahr auch am Eidgenössischen Treffen in Aarau teilnehmen und außerdem eine Ferienwanderung durchführen.

Leider kann unser Kadettenkorps dabei nicht in besonders schmucker Uniform antreten. Das ist freilich auch nicht die Hauptsache. Das Korps hat sich von allem Anfang an mit einfachsten Mitteln beholfen und wird auch in Zukunft diesem Grundsatz treu bleiben. Aber nun sind die alten Uniformstücke, die aus Zeughäusern und von andern Korps bezogen wurden, während der letzten Jahre derart hergenommen worden, daß sie nicht mehr zu gebrauchen sind. Unsere Kadetten brauchen wieder neue wärschaftliche Blusen und Hosen, dann gehen sie mit doppelter Freude an die Arbeit! Deshalb wird die Kadettenkommission im Laufe dieses Monats an alle Türen der Stadt anklopfen lassen, in der Gewißheit, daß jeder Zürcher im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag an die Neu-Uniformierung des Kadettenkorps stiften wird.

Die kommende Fahrstraße über den Sustenpaß, eine wichtige Ergänzung unserer Landesverteidigung

Mit Beschluß vom 26. Februar 1937 hat der Schweizerische Bundesrat eine Subvention von 75 % an den mit 11,6 Millionen Franken veranschlagten Ausbau des bernischen Teilstückes der Sustenpaßstraße zugesichert; für das ernerische Teilstück Wassen—Paßhöhe, dessen Kosten mit 8,7 Millionen Franken errechnet wurden, soll der Bundesbeitrag sogar 90 % betragen. Damit geht nun im Rahmen des Ausbauprogrammes unserer Alpenstraßen ein mehr als hundertjähriges Projekt seiner endgültigen Verwirklichung entgegen: schon im Jahre 1810 war zwischen den Kantonen Bern und Uri eine Uebereinkunft über den Bau einer Sustenpaßstraße getroffen und im Jahre darauf